

ZERTIFIKAT

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PZERT GmbH

bestätigt hiermit, dass das Unternehmen



AKTA GmbH

Standort:

Beihinger Straße 150
71726 Benningen

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 02.08.2023 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. 10009). Die nächste Überprüfung ist bis 08/2024 durchzuführen.

Die Bestätigung besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Diese Bestätigung ist gültig vom: **02.08.2023**
bis: **01.02.2025**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **10009**

Leipzig 02.08.2023


Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm



Anlage zur Urkunde Seite 2 von 2
vom 02.08.2023

Zertifikat-Registrier-Nr.: 10009

PZERT GmbH
Frickestraße 2, 04105 Leipzig
Tel. 0341 5938-342



Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörig aufgeführten Anlagen.

Anlagenstandort:
AKTA GmbH
Beihinger Straße 150
71726 Benningen

Ansprechpartner im Unternehmen: Hans Oettling

Anlage/Tätigkeit/Bereich:
Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Vorbereitung zur Wiederverwendung von Elektro- und Elektronikgeräten

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG führt Elektro- und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien der Wiederverwendung zu:

§14 Absatz 1 ElektroG

Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik
----------	--

§2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Anlage/Tätigkeit/Bereich:
Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

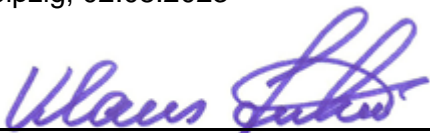
§14 Absatz 1 ElektroG

Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik
----------	--

§2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Leipzig, 02.08.2023


Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

